

Verpflichtungserklärung

Das Eigentum an einem Grundstück begründet die Gebührenpflicht. Als Eigentümer gilt, wer im Grundbuch als solcher eingetragen ist. Die Gebührenpflicht beginnt zum Ersten des Monats, der auf die Eintragung ins Grundbuch folgt. Ich/wir verpflichten uns bereits vorab zur Zahlung der Abwasser-, Straßenreinigungs- und Abfallentsorgungsgebühren für das Grundstück

(Straße und Haus-Nr.; bei unbebauten Grundstücken bitte Flur und Flurstück angeben)

70.13 /

(Aktenzeichen)

Diese Verpflichtung gilt ab dem

01.

(Bitte Monat und Jahr angeben)

Der/die Verkäufer des Grundstücks bestätigt/bestätigen diese Angaben.

Verkäufer	Erwerber
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Straße/Haus-Nr.:	Straße/Haus-Nr.:
PLZ/Wohnort:	PLZ/Wohnort:
Tel.-Nr.:	Tel.-Nr.:

(Datum und Unterschrift/en)

(Datum und Unterschrift/en)

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Umweltschutz/Gebühren (70-13)
Postfach 10 19 53

45466 Mülheim an der Ruhr